

# Gas Fluorurati ad effetto serra Registro Nazionale

Artikel 5 des DPR Nr. 146/2018

## ANLEITUNGEN - ANTRAG UM EINTRAGUNG VON STELLEN

Welche Subjekte reichen diesen Antrag ein?	<p>Konformitätsbewertungsstellen und Zertifizierungsstellen, die von Accredia akkreditiert und vom Umweltministerium ernannt worden sind und folgende Tätigkeiten ausüben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifizierung der Personen, welche Tätigkeiten im Sinne der Verordnungen (EG) 2067/2015, 304/2008, 2066/2015 und 306/2008 ausüben.</li> <li>• Zertifizierung der Unternehmen, die Tätigkeiten im Sinne der Verordnungen (EG) 2067/2015, 304/2008 ausüben.</li> <li>• Zertifizierung der Bescheinigungsstellen für die Durchführung von Ausbildungskursen im Sinne der Verordnung (EG) 307/2008.</li> </ul>
Wozu braucht es diesen Antrag?	Alle Stellen, welche die obengenannten Tätigkeiten auszuüben beabsichtigen, reichen diesen Antrag ein, um sich in das nationale Register einzutragen.
Wie soll der Antrag ausgefüllt und übermittelt werden?	Dazu die Website <a href="http://www.fgas.it">www.fgas.it</a> aufrufen, die telematische Benutzerfläche/Stellen öffnen und "Neuer Antrag/Eintragung der Zertifizierungsstellen" (Nuova pratica / iscrizione ODC) wählen.
Zugang zur telematischen Benutzerfläche	<p>Der Zugang und die Unterzeichnung des Antrags müssen mit digitaler Unterschrift durchgeführt werden. Der/Die gesetzliche Vertreter/in, oder eine andere Person mit Zeichnungsbefugnis, kann entscheiden, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• er/sie die eigene digitale Unterschriftsvorrichtung mit Authentifizierungs- und Unterzeichnungszertifikat einer Zertifizierungsstelle, die im öffentlichen Verzeichnis der akkreditierten Zertifizierungsstellen eingetragen ist, verwenden möchte;</li> <li>• er/sie ein anderes Subjekt (Wirtschaftsverband, Freiberufler, Berater oder auch Beschäftigter des Unternehmens) bevollmächtigen möchte, das im Besitz einer digitalen Unterschriftsvorrichtung mit den obengenannten Merkmalen ist. In diesem Fall muss er/sie eine Vollmacht auf dem stempelfreien Vordruck, der auf der Website zur Verfügung steht, unterschreiben.</li> </ul>
Welche Daten müssen mitgeteilt werden?	<p>Die Stellen müssen folgende Daten mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldeamtliche Daten der Stelle (werden automatisch aus dem Handelsregister übernommen) und der Bezugsperson.</li> <li>• Art der Tätigkeit, für die die Stelle vom Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz ernannt (wenn es sich um Zertifizierungsstellen handelt) oder von Accredia akkreditiert wurde (wenn es sich um Konformitätsbewertungsstellen handelt).</li> </ul>
Welche Beträge sind einzuzahlen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekretariatsgebühren in Höhe von 25,00 €.</li> <li>• Stempelgebühr in Höhe von 16,00 €.</li> </ul> <p>Auf der Website <a href="http://www.fgas.it">www.fgas.it</a> teilt jede Handelskammer im Bereich „Kontakte“ die Zahlungsmodalitäten mit.</p>
Welche Dokumente sind einzuscannen und im PDF-Format beizulegen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehört die digitale Unterschrift nicht einer Person mit Zeichnungsbefugnis, müssen folgende Dokumente beigelegt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vollmacht mit eigenhändiger Unterschrift der Person mit Zeichnungsbefugnis auf dem Vordruck, der auf der Website zur Verfügung steht.</li> <li>○ Fotokopie des Personalausweises des Delegierenden.</li> </ul> </li> <li>• Kopie des von Accredia ausgestellten Zertifikats.</li> <li>• Einzahlungsbestätigung der geschuldeten Beträge.</li> </ul>
Was übermittelt die Handelskammer nach Abschluss des Antrags?	<p>Unmittelbar nach der Unterschrift und Übermittlung des Antrags können von der telematischen Benutzerfläche Personen/Unternehmen - Abschnitt Antragsarchiv eine Kopie des Antrags und die Empfangsbestätigung heruntergeladen werden.</p> <p>Nach abgeschlossener Bearbeitung teilt die Handelskammer über E-Mail die Annahme des Antrags mit. Der Benutzer kann von der Benutzerfläche Personen/Unternehmen Abschnitt Zertifikate und Bescheinigungen die Eintragungsbestätigung (mit der Eintragsnummer im Register) und den Auszug herunterladen.</p>
Was geschieht, wenn im Antrag Fehler unterlaufen sind oder der Antrag unvollständig ist?	<p>Die Handelskammer sendet eine E-Mail an die Adresse des Inhabers der digitalen Unterschrift, um den festgestellten Fehler oder das fehlende Dokument zu melden.</p> <p>Das Unternehmen muss den Antrag berichtigen oder ergänzen und nochmals vollständig verschicken, ohne weitere Beträge einzuzahlen.</p>
Hilfsdienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="mailto:info@fgas.it">info@fgas.it</a> für Erläuterungen in Bezug auf den Inhalt des Antrags;</li> <li>• <a href="mailto:assistenza@fgas.it">assistenza@fgas.it</a> für technischen Beistand bei der Unterschrift und der Übermittlung;</li> <li>• <a href="http://www.ecocamere.it">www.ecocamere.it</a> für weitere Informationen.</li> </ul>